

**Verfahrenshinweise
für Erfinderinnen und Erfinder der Universität Bielefeld**

Erstberatung

Die Universität Bielefeld bietet Erfinderinnen und Erfindern über das Referat Zentrale Forschungsförderung (ZFF) – als zentrale Anlaufstelle – eine allgemeine Erstberatung über Schutzrechte (Patente, Gebrauchsmuster, Marken) an. Die ZFF wird hierbei in Bezug auf rechtliche Fragestellungen vom Justitiariat unterstützt. In allen sonstigen Fragen des gewerblichen Rechtsschutzes (z.B. Urheberrecht) steht Ihnen das Justitiariat als Ansprechpartner zur Verfügung.

Wichtig: Nehmen Sie vor allem dann frühzeitig Kontakt zu den Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern in ZFF auf, wenn Sie Veröffentlichungen im Zusammenhang mit der Erfindung beabsichtigen. Es gilt der Grundsatz: **"Erst patentieren – dann veröffentlichen"**.

Für eine erste Kontaktaufnahme stehen Ihnen auch die als „Patentscouts“ fortgebildeten Wissenschaftlerinnen und MitarbeiterInnen der Universität mit Informationen zur Verfügung, die in Kooperation mit der ZFF insbesondere an ihren Instituten und Forschungseinrichtungen als Multiplikatoren und Ansprechpartner fungieren.

Erfindungsmeldung

Alle Arbeitnehmer, die eine Erfindung gemacht haben, sind verpflichtet, ihre Erfindung der Hochschule zu melden.

Weitere Hinweise zum geltenden Arbeitnehmererfindungsgesetz finden Sie auf der Homepage Forschung der Universität Bielefeld

<http://www.uni-bielefeld.de/Universitaet/Forschung/referat>

Für die Erfindungsmeldung ist das Formblatt zugrunde zu legen, das Sie unter der Netzadresse http://www.uni-bielefeld.de/Universitaet/Forschung/Materialien/easyPatent_Erfindungsmeldung1.pdf herunterladen oder direkt in der ZFF oder der Transferstelle erhalten können.

Die Erfindungsmeldung ist über die Dekanin/den Dekan auf dem Dienstweg der ZFF im verschlossenen Umschlag zuzuleiten.

Die Erfinderin/der Erfinder erhält nach vollständigem Eingang der Erfindungsmeldung eine Eingangsbestätigung der Hochschule. Von diesem Zeitpunkt an gelten die Fristen des Arbeitnehmererfindungsgesetzes.

Ihre Erfindungsmeldung wird anschließend von der Universität Bielefeld an die Provendis GmbH – als für die Universität tätige Patentierungs- und Verwertungsgesellschaft – weitergeleitet. Die Provendis GmbH prüft die Schutzrechtsfähigkeit der Erfindung durch eine Neuheitsrecherche, bewertet die Verwertungsmöglichkeiten der Erfindung und empfiehlt der Universität Bielefeld die Inanspruchnahme oder die Freigabe der Erfindung. Gegebenenfalls wird sich eine Mitarbeiterin/ein Mitarbeiter der Provendis GmbH mit dem Erfinder/der Erfinderin in Verbindung setzen.

Patentanmeldung und Verwertung

Die Universität Bielefeld entscheidet dann abschließend über die Inanspruchnahme oder Freigabe der Erfindung und teilt dies der/dem Erfinder(in)/den Erfinder(inne)n mit. Im Fall einer Inanspruchnahme meldet die Universität Bielefeld in Zusammenarbeit mit der/dem Erfinder(in) und der Provendis GmbH die Erfindung zum Patent an. Die Verwertungsmöglichkeiten der Erfindung werden von Universität, Erfinderin/Erfinder/Erfinder(inne)n und Provendis GmbH gemeinsam geprüft. Der Erfinderin/dem Erfinder entstehen keine Kosten, er erhält bei erfolgreicher Verwertung gemäß § 42 Arbeitnehmererfindungsgesetz 30 % der Verwertungseinnahmen.

Weitere Informationen

erhalten Sie unter folgenden Netzadressen:

- <http://www.uni-bielefeld.de/Forschung>
- <http://www.unternehmensschmiede.de>
- <http://provendis.info>

gez. Hans Jürgen Simm